

Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang - Warsin für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.02.2013 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Landrätin des Landkreises Vorpommern Greifswald, folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	285.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	391.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 106.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	- EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 106.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	- EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	- EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 106.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	264.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	341.600 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 77.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	- EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	- EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	401.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	437.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-36.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	829.400 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	716.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	113.400 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 37.800 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 200 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 300 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

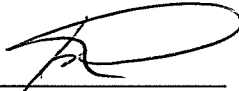
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	515.913,91 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	441.718,82 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	335.718,82 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 07.05.2013 erteilt.

Gemäß §52 Abs.2 KV M-V wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 37.800,00 € nicht genehmigt.

Vogelsang-Warsin, 17.05.2013




Grönow
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 5 Abs.5 Kommunalverfassung M-V (KV M-V) kann ein Verstoß gegen Verfahrens-und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten sind oder aufgrund dieser erlassen wurden, nur innerhalb eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht werden. Der Verstoß ist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergeben soll, gegenüber der Gemeinde geltend zu machen. Abweichend davon kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 1, Zimmer 118 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

